

Aktuelle Information - Notfallbetreuung

Koblenz, den 14.3.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Schreiben der ADD an alle Schulen vom 13.3.2020 heißt es:

„Für Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht in der Lage sind, eine Betreuung sicherzustellen, ist eine Notfallbetreuung anzubieten. (...) Aus Gründen des Infektionsschutzes sind bei der Organisation der Notfallbetreuung die beigefügten Punkte zu beachten“

Am Montag wird es in der IGS Koblenz eine Dienstbesprechung u.a. zur Klärung der Notfallbetreuung geben. Die Notfallbetreuung wird daher ab Dienstag, 17.3. täglich von 8-13 Uhr unter Beachtung der Vorgaben des Infektionsschutzes geben. **Wir bitten Sie eindringlich darum, von diesem Angebot nur in begründeten Ausnahmefällen Gebrauch zu machen!**

Der Infektionsschutz gibt u.a. vor:

- Gruppengröße: max. 10 Kinder
- Abstand halten (kein direkter Kontakt)
- versetzte Pausen bei Anwesenheit mehrerer Gruppen
- Zugangskontrolle
- Keine Betreuung von Kindern mit erhöhtem Risiko (mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem, mit akuten Infekten)
- auf persönliche Hygiene achten (Hygieneregeln einüben und überprüfen und erinnern)
- Abstand halten (kein direkter Kontakt) zu anderen Kindern und zum Personal

Daher sind aktuell für die Notfallbetreuung an der IGS Koblenz folgende Regelungen geplant:

- Aufgrund der Zugangskontrolle ist die IGS Koblenz geschlossen und ein Zugang nur nach Anmeldung möglich. **Melden Sie Ihr Kind daher telefonisch zur Notfallbetreuung an und nennen Sie dabei die genauen Betreuungszeiten.**
- Die Kinder arbeiten einzeln in einem Klassenraum mit max. 10 Kindern ohne direkten Kontakt an den ihnen digital zur Verfügung gestellten Materialien. **Die Kinder müssen daher entsprechendes Unterrichtsmaterial mitbringen!**
- Da die Kinder und das Personal Abstand halten müssen, soll die Notfallbetreuung als Silentium stattfinden, d.h. die SchülerInnen arbeiten unter Aufsicht allein an dem zur Verfügung gestellten Material. Aus Gründen der Gleichbehandlung kann keine Unterstützung bei den Aufgaben erfolgen.
- An den Tagen des mündlichen Abiturs (Do/Fr 19./20. März) darf und wird keine Notfallbetreuung stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen



Kommissarischer Schulleiter